

Überprüfungs-Tagebuch

6 Wochen Zeit ein positives Gutachten vorzulegen!

So kann es ablaufen, wenn die Niederösterreichische Landesregierung zur stichprobenartigen Überprüfung gemäß §56 auffordert.

04.04.2007 Erhalt Ladungsbescheid

Stichprobenartige – besondere Überprüfung gemäß § 56 Abs. 1a KFG 1967 – Ladung

Aufforderung gemäß § 56 Abs. 1a KFG 1967 das Fahrzeug in gereinigtem Zustand zur Prüfung innerhalb von 6 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens bei einer Prüfstation des Amtes der NÖ Landesregierung vorzuführen.

? Wozu fahre ich regelmäßig (1x/ Jahr) zur „Pickerlüberprüfung“ wenn ich dann erst aufgefordert werde mein Auto überprüfen zu lassen? Neuwagen können theoretisch 3 Jahre lang mit abgefahrenen Reifen und defekter Beleuchtung den Verkehr gefährden und ich muss mein Auto plötzlich 2-3 mal innerhalb weniger Monate überprüfen lassen? (Sicherheitsüberprüfung vor der besonderen Überprüfung bei der Prüfstation um keinen Kostenersatz leisten zu müssen bzw. um die Zulassung des Fahrzeuges nicht zu verlieren, Überprüfung bei der Prüfstation, reguläre Pickerlüberprüfung)

Als Öamtc Mitglied war es naheliegend für mich sofort einen Termin für eine Sicherheitsüberprüfung beim Öamtc Stützpunkt Gmünd zu vereinbaren.

Termin für die Sicherheitsüberprüfung für den 10.04.2007 vereinbart.

Noch 42 Tage bis zur Aufhebung der Zulassung des Fahrzeuges!

10.04.2007 Sicherheitsüberprüfung beim Öamtc Stützpunkt Gmünd

Nach gründlicher Prüfung wurden folgende Mängel festgestellt:

Leichte Mängel: Bodenblech angerostet

Siedepunkt der Bremsflüssigkeit

Steinschlag (ausgebessert) in der Windschutzscheibe

Schwere Mängel: Brems Scheiben und Klötze vorne (Bremswerte jedoch top!)

Bremsleitungen und Schläuche hinten

Bremskraftregler eingerostet

Auf zum Ersatzteilhändler um sich mehrerer hundert Euro zu erleichtern.

Noch 36 Tage bis zur Aufhebung der Zulassung des Fahrzeuges!

11.04.2007 Nahezu alle **Ersatzteile** sind **beschafft** und ein Termin beim Mechanikermeister kann vereinbart werden. Nach dem das Wort „Landesregierung“ gefallen ist, bietet mir dieser an am 19.04.2007 nachmittags vorbeizukommen um keine Zeit zu verlieren.

Mancher fragt sich vielleicht warum nicht einfach eine Vertragswerkstatt aufgesucht. Gegenfrage: Wie viele Menschen fahren mit einem Auto welches älter als 12 Jahre ist noch in eine Vertragswerkstatt und bezahlen dort für das Pickerl vielleicht soviel wie das Auto noch wert ist?

Noch 35 Tage bis zur Aufhebung der Zulassung des Fahrzeuges!

16.04.2007 Anruf bei der Kfz-Prüfstelle Brunn an der Wild.

Mir wird angeboten aus einer der Prüfstellen des Landes die für mich nächstgelegene auszuwählen. Auf Anfrage nach einem **Termin** bei der Außenprüfstelle **Vitis** wird mir der **08.05.** vormittags angeboten. Ich willige ein mit dem Gedanken im Hinterkopf unter Umständen einen Tag Urlaub nehmen zu müssen um den Termin wahrnehmen zu können.

Noch 30 Tage bis zur Aufhebung der Zulassung des Fahrzeuges!

19.04.2007 Termin beim Mechanikermeister

Bremsscheiben und Bremsbeläge vorne, Bremsleitungen hinten und der Bremskraftregler werden getauscht. Nach etwa 2,5 Stunden ist alles erledigt und der Überprüfung sollte nichts mehr im Wege stehen.

Noch 27 Tage bis zur Aufhebung der Zulassung des Fahrzeuges!

Dies sollte jedoch jetzt kein Thema mehr und die Überprüfung eine reine Formalitätssache sein.

30.04.2007 Das ABS- System fällt aus!

Fenstertag, schönes Wetter und dann leuchtet die Kontrolllampe für das ABS auf. Nicht funktionierendes ABS wenn vorhanden = schwerer Mangel = negatives Gutachten! Also greife ich wieder zum Handy und frage beim Mechanikermeister nach einem Termin. Zwei oder drei Tage später wird vereinbart.

Noch 16 Tage bis zur Aufhebung der Zulassung des Fahrzeuges!

02.05.2007 Auslesen des Fehlerspeichers

Auf Grund eines Missverständnisses hat der Mechanikermeister keine Zeit und es ist bereits kurz vor 18 Uhr. Rein ins Auto, rechten Fuß etwas tiefer sinken lassen und ab zum Öamtc. Vielleicht schaffe ich es noch und kann dort den Fehlerspeicher auslesen lassen.

Wer sagt es, ich komme gleich dran und der Fehler ist keine fünf Minuten später gefunden. Der Raddrehzahlsensor am rechten Vorderrad ist defekt. Ein kleines Teil welches aus Erfahrung mühsam sein kann zu tauschen.

Angesprochen von einem zweiten Öamtc Mitarbeiter (war bei der Sicherheitsüberprüfung am 10.04. anwesend) betreffend der Überprüfung bei der Landesregierung muss ich diesem mitteilen, dass diese erst nächste Woche ist und zuvor noch das Problem mit dem ABS zu lösen ist.

Handy zur Hand und den Ersatzteihändler anrufen ob er den defekten Sensor lagernd hat. Glück im Unglück, das Teil ist vorrätig und 15 Minuten später bereits gekauft.

Noch 14 Tage bis zur Aufhebung der Zulassung des Fahrzeuges!

03.05.2007 Wechsel des Raddrehzahlsensors

Da ich dieses Teil bereits einmal links vorne tauschen musste, war mir bekannt dass man dabei nicht zimperlich sein durfte. Bremsscheibe und Sattel demontieren, den fehlerhaften Sensor ohne Rücksicht auf Verluste aus der Aufnahme entfernen und das Neuteil behutsam einbauen. Jetzt noch eine Probefahrt und wenn alles passt am besten nur mehr fahren wenn es sein muss damit nicht noch etwas kaputt wird.

Noch 13 Tage bis zur Aufhebung der Zulassung des Fahrzeuges!

07.05.2007 Tag vor der Überprüfung

Nach dem das Fahrzeug in gereinigtem Zustand vorzuführen ist heißt es Waschen, Saugen und Polieren damit nicht nur technisch sondern auch optisch alles passt.

Noch 9 Tage bis zur Aufhebung der Zulassung des Fahrzeuges!

08.05.2007 Tag der Überprüfung

Wie aufgefordert treffe ich 15 Minuten vor der Überprüfung bei der Außenprüfstelle Vitis ein. Die gut gelaunten Prüfer schienen einen netten Eindruck zu machen, was sich im Laufe der Überprüfung auch bestätigte. Dennoch wurde mein Auto von beiden genau unter die Lupe genommen und leichte Mängel festgestellt. Die etlichen Neuteile der Bremsanlage erfreuten jedoch die Prüfer. Dann wurde zum Abgastest in die benachbarte Werkstatt des Lagerhauses gefahren. Die Minuten des Wartens begannen, denn die Abgaswerte waren bei der Sicherheitsüberprüfung beim Öamtc am oberen Limit. Mir wurde damals ein Benzinzusatz verkauft der die Verbrennung verbessern und somit auch die Abgase reduzieren sollte. Meine Überzeugung für solche Wässerchen hält sich aber in Grenzen.

Und da kam der Prüfer auch schon wieder zurück. „Die Abgaswerte sind tadellos“, teilte er mir sogleich mit. „Super“, dachte ich bei mir und wartete auf das endgültige „Urteil“.

„Mit dem können Sie noch ein paar Jahre fahren“, lautete es, „und wenn Sie wollen dann können wir auch gleich eine neue Prüfplakette ausstellen“.

Diese (inkl. Überprüfung natürlich) kostet zwar mehr als beim Öamtc, aber noch eine Überprüfung, nein danke!

Die Zulassung bleibt erhalten! und ich konnte in Ruhe meinen Urlaub genießen, den ich mir für diese Woche genommen hatte.

Dennoch, wie von vielen fälschlicher Weise angenommen heißt das nicht, dass man in einem absehbaren Zeitraum nicht wieder vorgeladen werden kann! Wenn der Zufall es will, könnte bereits in wenigen Monaten wieder eine Vorladung zur §56 Überprüfung anstehen.

Resümee und Tipp für all jene deren Kfz eine §56 Überprüfung ereilt:

Wenn das Kfz die Pickerlüberprüfung in einer „anständigen“ Werkstatt besteht, dann gibt es auch bei der Landesregierung keinen Grund zur Sorge. Technische Veränderungen welche nicht zulässig bzw. zulässig aber nicht in die Fahrzeugpapiere eingetragen sind sollte man aber unterlassen. Hierauf achten die Prüfer neben sicherheitsrelevanten Punkten nämlich besonders!

